Zeitschrift: Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft

Band: 21 (1964)

Heft: 3

Rubrik: Beiträge aus der Thesaurus-Arbeit XIII

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beiträge aus der Thesaurus-Arbeit XIII

endotercisus

Von M. E. H. Hermans

Mehrere Male begegnet man in den Fasten der Bezeichnung *EN*[1]. Gemeint sind wohl die *dies intercisi*[2], zu deren Definition vgl. Varro Ling. 6, 31 *intercisi dies sunt, per quos mane et vesperi est nefas, medio tempore inter hostiam caesam et exta proiecta fas; a quo quod fas tum intercedit aut eos intercisum nefas, intercisi,* und Macr. Sat. 1, 16, 2–3 *Numa ut in menses annum, ita in dies mensem quemque distribuit, diesque omnes aut festos aut profestos aut intercisos vocavit. festi dis dicati sunt, profesti hominibus ob administrandam rem privatam publicamque concessi, intercisi deorum hominumque communes sunt. festis insunt sacrificia epulae ludi feriae, profestis fasti comitiales comperendini stati, proeliares, intercisi in se, non in alia dividuntur: illorum enim dierum quibusdam horis fas est, quibusdam fas non est ius dicere, nam cum hostia caeditur, fari nefas est, inter caesa et porrecta fari licet, rursus, cum adoletur non licet*; Ov. Fast. 1, 49ff. deutet sie an, ohne sie mit Namen zu nennen: *nec toto perstare die sua iura putaris; qui iam fastus erit, mane nefastus erat. nam simul exta deo data sunt, licet omnia fari verbaque honoratus libera praetor habet.*

Die Fasti Praenestini bieten neben der Note *EN* eine Erklärung, die angeblich von Verrius Flaccus stammt[3]. Leider ist der Text nicht vollständig erhalten und wird gewöhnlich in der bei Mommsen vorliegenden Fassung zitiert, die dem Inhalt nach von Varro und Macrobius inspiriert ist. Die Stelle (Fast. ann. Iul. Praen. Ian. 10) lautet: *EN. haec nota signif⟨icat diem intercisum, nam endo olim⟩ pro in ponebatur. ⟨die interciso nefas est mane ante⟩quam hostia immol⟨etur et post exta porrecta rursus⟩ nefas sit*[4]. Das aus dieser Ergänzung zu erschließende *endotercisus* wird im Index ausdrücklich in dieser Form angeführt[5]. Spätere übernehmen diese Lesung in gutem Glauben an die Mommsensche Autorität[6]. So kann Eitrem

---

* Vgl. zuletzt Mus. Helv. 17 (1960) 225ff.

[1] Fast. ann. Iul. Praen. Ian. 10 (CIL I² p. 231). Fast. ann. Num. Ant. Ian. 14 (Nsc. 1921 p. 83); ibid. Sext. 22, Oct. 14. 16, Dec. 15. 17. Fast. ann. Iul. Verul. Ian. 14 (Nsc. 1923 p. 196); ibid. Febr. 16. 26, Mart. 13.

[2] Vollständige Aufzählung CIL I² p. 295.

[3] P. Foggini, *Fastorum anni Romani a Verrio Flacco ordinatorum reliquiae ex marmorearum tabularum fragmentis Praenestae nuper effossis collectae et illustratae* (Rom 1779), praefatio I–II; Th. Mommsen, *Fasti anni Iuliani,* CIL I² p. 230.

[4] Th. Mommsen a. O. 231.

[5] a. O. 361 (Index VI): *intercisus* v. *endotercisus*; 360: *endotercisi dies*; im Text seiner Erörterungen schreibt Mommsen *intercisus* (s. 289 und 295).

[6] Vgl. z. B. G. Wissowa, *Religion und Kultus* (München 1902) 368; H. Dessau, *Inscrip-*

schreiben[7]: «The very oldfashioned form of the word, *endotercisus* = *intercisus*, may indicate that we have to do with a relic of the old agricultural calendar.»

Es erhebt sich nun die Frage, worauf sich diese Ergänzung *endotercisus* stützt und ob sie in sprachlicher Hinsicht begründet werden kann. Mommsen selbst gibt auffälligerweise keine Erklärung; so entsteht der Eindruck, als ob er von vorneherein annähme, diese Form sei jedermann klar. Im übrigen findet man *endotercisus* auch bei Mommsens Zeitgenossen und seinen nächsten Vorgängern, ebenfalls ohne nähere Begründung[8]. Offenbar war sie so selbstverständlich, daß man sie ohne sprachliche Erklärung zitieren konnte. Woher aber stammt sie? Denn: 1. Belege für die Form *endotercisus* gibt es, wenn man die von Mommsen ergänzte Inschrift nicht mitzählen will, in der uns bekannten lateinischen Literatur keine, und 2. sprachgeschichtlich ist sie in den Fasten nicht zu verteidigen.

Zu diesem letzten Punkt: Eine Ableitung **endo-ter* wird bei Ernout-Meillet[9] nicht erwähnt, bei Walde-Hofmann[10] nur als künstlicher Archaismus. Leumann, brieflich befragt, ob für *inter* älteres *induter* bzw. *endoter* wahrscheinlich oder möglich ist, meint dazu[11]: «Als dichterische (künstliche) Neubildung wäre es wohl möglich, angesichts etwa von *induperator*; doch solche Formen werden nur bei prosodisch unbrauchbaren Wörtern für den Hexameter gewagt; diese Möglichkeit fällt aus sowohl für die Präposition *inter* wie auch für *intercisus*; in einem Kalenderausdruck ist künstliches *endoter* unmöglich.» Daß nach den Normen der Sprachwissenschaft in der normalen Sprache ein *endoter* neben *enter* berechtigt oder wenigstens denkbar sei, bezweifelt Leumann: «Das Verhältnis *in*:*inter* (:**intero-*:*interior*:*intimus*) hat sein Gegenstück in *ex*:**exter* (:*exterus*:*exterior*:*extimus*); Nachbildungen dazu sind *prae*:*praeter*, *sub*:*subter*, auch *prope*:*prop(i)ter*, *circa*:*circiter*, auch osk. *pruter*, ai. *prātar* (aus **prō-ter*). Von allen diesen ist das einzige sicher ererbte das Paar *en*:*enter* (mit der Bedeutungsmodifikation *en* 'inmitten von vielen': *enter* 'inmitten von zweien', d. h. 'zwischen'), also Ableitung von einer Präposition mit dem ... Adverbialsuffix *-ter* ... Da nun *inter* bedeutungsmäßig ziemlich selbständig neben *in* steht, so ist es äußerst unwahrscheinlich: 1. daß nach *en*:*endo* auch zu *enter* ein *endoter* gebildet wurde und 2. daß von altlat. *endo* eine Ableitung *endoter* wie und nach Muster von *prope*:*propter* gebildet wurde, die dann mit *enter* bedeutungsgleich wurde. Also *EN* der Fasten ist bestenfalls zu *en*(*tercisus*), **en*(*tercaissos*) zu ergänzen.»

---

tiones Latinae Selectae (Berlin 1906) Nr. 8744, S. 988ff.; Schoen, RE 6, 2020 (s.v. *Fasti*); S. Eitrem, *A Purificatory Rite*, Symb. Osl. 25 (1947) 46ff.; K. Latte, *Römische Religionsgeschichte* (München 1960) 2 Anm. 4.

[7] a. O. 47.

[8] Vgl. J. C. Orellius, *Collectio inscriptionum Latinarum* 2 (Zürich 1828) 408; Walter, *Geschichte des Römischen Rechts*[2] 1 (Bonn 1845) Nr. 153; Rudorff, *Römische Rechtsgeschichte* 2 (Leipzig 1859) 58; F. Ritschl, *Opuscula philologica* 3 (Leipzig 1877) 835; J. Marquardt-G. Wissowa, *Römische Staatsverwaltung*[2] 3 (Leipzig 1885) 292; G. Humbert in Daremberg-Saglio, *Dict. d. antiq.* II 1 (Paris 1892) 174.

[9] Ernout-Meillet, *Dictionnaire étymologique de la langue latine*[4] (Paris 1959) 312ff.

[10] Walde-Hofmann, *Lateinisches etymologisches Wörterbuch*[3] 1 (Heidelberg 1938) 688.

[11] Freundliche Auskunft vom 8. Sept. 1961.

Wenn man also *endoter* = *inter* aus sprachhistorischen Gründen für unmöglich halten muß, wird die Frage um so zwingender, woher das «ghost word» *endotercisus* stammen kann. Wie oben erwähnt, ist es keine Erfindung Mommsens.

Verfolgen wir die Spuren, chronologisch gesehen, rückwärts, dann ergibt sich folgendes: In seiner Erstausgabe der Fasti Praenestini scheint Foggini nicht an **endoter* gedacht zu haben, wie man aus seiner Anmerkung zum 10. Ian. (S. 8) ersehen kann: scripsit Verrius *EN* pro *IN*, more antiquo; so auch im Index: *en* pro *in*, more antiquo und: *intercisi dies*. Ebensowenig erwähnt Pitiscus[12] die Form mit *endoter-*: dies intercisi erant deorum hominumque communes. Die Lesung *endotercisus* war aber schon vor Foggini bekannt; im Thesaurus von Stephanus-Gesner[13] steht ohne weitere Erklärung zu lesen: in Fastis notantur per *EN*, i. *endotercisi*, pro *intercisi*. Auch bei Ursatus [14] erscheint der Spuk; zum Glück aber werden die Quellen dafür angegeben: *EN*. *endotercisus*, hoc est, *intercisus dies*. Rosinus. Manutius.

Folgen wir diesem Hinweis. Rosinus[15], der als seine Quelle an erster Stelle Paulus Manutius nennt, erläutert: ideoque *Intercisi* vel quomodo veteres pronunciabant et quomodo etiam in Kalendario notantur, *Endotercisi* vocabantur (sc. dies), aut quod intercederet fas aut quod intercisum esset nefas (S. 132[E]) und etwas weiter: *EN*, *Endotercisos*, vel *intercisos* denotat, de quibus supra (S. 133[F]). Des Rätsels letzte Lösung liefert aller Wahrscheinlichkeit nach die Orthographiae ratio von Aldus Manutius minor, d. h. nicht das Werk selbst, sondern das als dritter Anhang dazu aufgenommene De veterum dierum ratione von der Hand des Paulus Manutius pater. Dieser gibt folgende Erklärung ab[16]: alii (sc. dies), prima et postrema diei parte *Nefasti*, media *Fasti*; qui dicebantur *Intercisi* et in Kalendario his duabus litteris notantur *EN*: quod est, *Endotercisi*; pro *Intercisi*. Veteres enim *Endo*, pro *In*, usurpabant. Itaque dixit Cicero lib. II de Legibus: *Quos endo caelum merita vocaverint*. Et Festus notat, *Endoitium* pro, *Initium*. Varro autem, lib. III de re Rust., *Endo suam domum*. Auf diesen Anhang folgt eine *Kalendarii Romani Explanatio*, wo als dritte Notiz zu lesen ist: *EN*, *Endotercisus*; pro *Intercisus*.

Über Paulus Manutius ist, wenigstens vorläufig, nicht hinauszukommen[17]. Seine

[12] S. Pitiscus, *Lexicon Antiquitatum Romanarum* (Leeuwarden 1663. 1773. Den Haag 1737).

[13] R. Stephanus-J. Gesner, *Novus linguae et eruditionis Romanae Thesaurus* (Leipzig 1749) 1174.

[14] S. Ursatus, *De notis Romanorum commentarius* (Leiden 1672. Den Haag 1736).

[15] J. Rosinus, *Romanarum Antiquitatum libri decem* (Basel 1583) 125[B] (Einleitung zu Buch IV).

[16] P. Manutius p., *De veterum dierum ratione* (ohne Paginierung; auf der 11. Seite, mit ++ bezeichnet) als dritter Anhang in: A. Manutius P. f., *Orthographiae ratio* (Venedig 1566).

[17] Nach freundlicher Auskunft der Biblioteca Nazionale di S. Marco in Venedig und der Österreichischen Nationalbibliothek in Wien finden sich über *endotercisus* keine Angaben in A. Manutius, *Ovidii Nasonis opera omnia* (Venedig [2] 1515/16 und [3] 1533/34; in der 1. Auflage ist noch kein Kalendarium beigegeben), ebensowenig in der Fasten-Ausgabe von Singrenius-Vietor (Wien 1513), die ebenfalls ein Kalendarium enthält, das Manutius vielleicht als Vorbild diente.

Notiz erweckt durchaus den Eindruck einer selbständigen Konjektur, da er die Form *endoter* noch eigens durch Belege für *endo* und Komposita glaubhaft zu machen versucht. Wir wissen jetzt, daß diese Erklärung unhaltbar ist; diejenigen aber, die sich bei der Annahme der Lesung *endotercisus* auf diese Passage stützten, und zu ihnen gehörte auch Mommsen, als er die hier erörterte Stelle der Fasti Praenestini ergänzte, haben das nicht erkannt. Befremdend bleibt, daß Mommsen entgegen seiner Gewohnheit keine Belege für seine Konjektur gibt; man muß schon annehmen, daß er dies nach den weitläufigen Explikationen von Ribbeck und Ritschl[18], die ihm selbstverständlich auch bekannt waren, für überflüssig hielt.

interitus

Von Bernd Reiner Voß

CE 884 lautet mit den Ergänzungen von Bormann, Mommsen und Bücheler[19]

. . . . . .

finibus⟩ Europae sed graviora Asia⟨e,
ut quondam in patriam⟩ donec remearet Ulixes
iactata est va⟩ria sorte Pelasga manus.
tot gentes hominum⟩ structas et moenibus urbes
vidit ab exortu⟩ solis ad interitum.

Der Ergänzung des letzten Verses liegt die Voraussetzung zugrunde, *solis* und *interitum* gehörten zusammen, *interitus* stehe an Stelle von *occasus* und *solis interitus* bedeute 'Sonnenuntergang' bzw. in diesem Fall 'Westen'. Dieser Voraussetzung ist meines Wissens nicht widersprochen worden; bestimmt angenommen ist sie von Heraeus (Randnotiz in seinem Handexemplar in der Thesaurus-Bibliothek) und von G. N. Olcott (Word Formation of the Latin Inscriptions [Rom 1898] 44: *interitus* [1] = *occasus*. C VI 30109 ...). Einer solchen Annahme steht zunächst die Bedeutung von *interitus* ('Verderben', 'Vernichtung', zumindest 'schwere Schädigung') entgegen. Außerdem ist nach Ausweis des Thesaurus-Materials die Verbindung von *interitus* mit *solis* (oder einer anderen Bezeichnung eines Gestirns) nicht belegt. In der Festus-Glosse *occasus interitus vel solis cum decidit a superis intra terris* (p. 178 M.) verbietet die Stellung des *vel* die Verbindung von *solis* und *interitus*; zu *solis* ist aus dem Lemma *occasus* zu ergänzen, und so ist die Stelle auch von Paulus verstanden worden: *occasus interitus vel solis in oceano mersio* (gegen Ausfall eines Wortes hinter *terris* bei Festus spricht der Satzbau). Nun könnte wenn nicht *interitus*, so doch immerhin *interire* von Gestirnen gesagt sein. Tatsächlich gibt es drei Belege, die hier in Betracht kommen:

---

[18] O. Ribbeck, *Tragicorum Romanorum fragmenta* (Leipzig 1871) XII–XIII; F. Ritschl, a. O. (oben Anm. 8).
[19] Vgl. CIL VI 30109.

Cic. Arat. 31 *hae* (sc. *Vergiliae*) *septem vulgo perhibentur more vetusto stellae, cernuntur vero sex undique parvae. at non interiisse putari convenit unam.* Hor. Carm. 2, 18, 15 *truditur dies die novaeque pergunt interire lunae.* Orac. Sibyll. Aug. Civ. 18, 23 p. 286, 6 D. *eripitur solis iubar et chorus interit astris.* An diesen Stellen ist jedoch jeweils vom – tatsächlichen oder scheinbaren – Zugrundegehen der Himmelskörper, nicht von ihrem täglichen Verschwinden am westlichen Horizont die Rede. Trotz der Eleganz der Ergänzung, trotz der damit verbundenen bestechenden Deutung der Inschrift ist also stärkste Zurückhaltung geboten.

Nun hatte sich Bücheler versuchsweise die Deutung Bormanns zu eigen gemacht und gezeigt, wie auch bei dessen Auffassung des Fragments der überlieferte Wortlaut gehalten werden kann. Er schlug vor *ac datur offensa⟩ Solis ad interitum*[20], so daß der Schluß des Gedichtes lauten würde

iactata est va⟩ria sorte Pelasga manus
multas per gentes⟩ structas et moenibus urbes
ac datur offensa⟩ Solis ad interitum.

Damit wäre *interitus* in seiner normalen Bedeutung eingesetzt; zu fragen ist allerdings, was ein solcher beziehungsloser Odyssee-Nachklang als Inschrift besagen will.

intermedius

1. Zu Fest. p. 165 M.

Von Hans Wieland

⟨nauteam ait Opi⟩llus Aurelius herbae ⟨genus esse granis nigris⟩ quu coriari utuntur, ⟨cuius videri a nave duc⟩tum nomen, quia nauseam fa⟨cit, permutatione t et⟩ s litterarum interme ... Plautus in Artemone ... lionum nauteam fecisset ... lem atque aro ... ⟨idem Curc.: nam omnium u⟩nguentum o⟨dor prae tuo nautea est. Cas.: ei⟩ pro scorto sup⟨ponetur hircus unctus nautea⟩ ... o in commentario ... dum quiddam ... colorant.

Die Ergänzung der ersten Zeilen ergibt sich aus dem Paulustext, der mit *per mutationem t et s* schließt. Das folgende *interme* hat man nach dem Vorgang von Ursinus (1583) und Müller noch mit dem Vorhergehenden verbunden: *litterarum interme⟨diarum⟩*. Die Ergänzung des sonst erst spät entwickelten Wortes *intermedius*[21] im Festustext muß bedenklich erscheinen, zumal sie auch vom Gedanklichen her überflüssig ist; *t* und *s* können ja in dem behandelten Wort nirgends als in der Mitte gesucht werden. Daher scheint es geboten, sich nach einer anderen Lösung umzusehen.

---

[20] Zur Vermeidung des Praesens wäre vielleicht *tradita ac offensa est* zu erwägen.
[21] Siehe C. Th. Gossen unten.

Das Stück beschäftigt sich, wie es scheint, allein mit der Pflanze *nautea*, die nach André (Rev. Phil. 28 [1954] 57) identisch ist mit der von Plin. Nat. 24, 175 erwähnten *notia* (*nodia* = *vitis alba*, Bryonia, Zaunrübe)[22]. Wie Dioskurides (4, 182) kennt auch Plinius die Verwendung der Pflanze beim Gerben: *notia herba coriariorum officinis familiaris est.* In der Volksmedizin scheint sie auch als Brechmittel benützt worden zu sein[23], womit die etymologische Begründung des Festus *quia nauseam facit* übereinstimmt.

Die von Festus angeführten Belege lassen erkennen, daß es sich bei der *nautea* um einen übelriechenden Stoff handeln muß; anders läßt sich der *hircus unctus nautea* kaum erklären[24]. In der Casina wird *nautea* den wohlriechenden *unguenta* gegenübergestellt, und das letzte, vielleicht von Stilo oder Labeo[25] stammende Zitat deutet mit *colorant* in ähnliche Richtung wie *unctus*. Nur das Artemobeispiel scheint zu widersprechen: *nauteam fecisset.* Aber auch hier hat schon Leo Einwände gegen die Ergänzung des Ursinus erhoben[26]: Ursinii supplementum ... non probabile, herbam significari exspectatur. Diese Forderung Leos legt die Vermutung nahe, *nautea infecisset* zu lesen, wodurch auch diese Stelle in die Reihe der anderen passen würde. Die *nautea* ist zu fassen als ein Mittel, mit dem man gerbt, färbt, einreibt. So viel läßt sich aus Festus und seinen Belegen erkennen. Unter diesen Umständen wird man sich kaum länger einem älteren, von den modernen Ausgaben unterdrückten Ergänzungsvorschlag verschließen können, der das unmögliche *intermedius* umgeht. Dacerius (1681) interpungiert vor *inter* und füllt die Lücke so aus: *inter me⟨dicamina antiquis consueta refert⟩ Plautus* usw.[27] Vielleicht ist eher an *medicamenta* zu denken, weil *medicamen* ein ursprünglich poetisches Wort ist, aber daß die hier eingeschlagene Richtung dem Tenor der ganzen Passage gerecht wird, ist nicht zu bezweifeln. Der weitere Kontext bleibt natürlich unsicher, aber die Kürze der Lücke läßt vermuten, daß etwas ähnliches wie *refert* substituiert werden muß, jedenfalls ein Wort, durch das die Meinung über die Bedeutung des Lemmas dem zitierten Autor zugesprochen wird wie bei Festus p. 364 M. (zu *tentipellium*): *Titinium ... existimare id medicamentum esse* oder bei Serv. auct. Georg. 4, 39 '*fuco*' *pro* '*medicamento*' *posuit Plautus* (Most. 275).

---

[22] J. Svennung, *Wortstudien zu Oribasius* 102 bevorzugt die Form *nodia*; ob man nun mit ihm eine nichtgriech. Form annimmt oder mit André griech. *νοτία* zugrunde legt, in jedem Falle ist es ratsam, die bei André gesammelten Stellen zusammenzuhalten. Möglicherweise beruht die Form *nautea* auf volksetymologischer Verbindung mit *nausea*. Umgekehrte Schreibung *au* für *o* s. H. Schuchhardt, *Der Vokalismus des Vulgärlateins* 2 (Leipzig 1866) 303f.; F. Sommer, *Handb. d. lat. Laut- u. Formenlehre*[2] (Heidelberg 1914) 79; M. Niedermann, *Hist. Lautlehre d. Lat.*[3] (Heidelberg 1953) 74. *au* für kurzes *o* z. B. *aurichalcum* (plautinisch!).

[23] S. Celsus übers. v. E. Scheller (Braunschweig 1906) 704 unter dem Lemma 'Zaunrübe'.

[24] Die in den Wörterbüchern und sonst zu findende Bedeutung '*sentina*' habe ich außer bei Non. p. 8, 5 (und an davon abhängigen Stellen) weder für *nautea* noch für *nausea* gefunden. Sie scheint von Nonius selbst der Etymologie wegen erschlossen worden zu sein.

[25] Labeo nach Ursinus, Stilo nach Funaioli, *Gramm. Rom. Frg.* (1907) 73 (n. 63).

[26] Siehe die Anmerkung zu diesem Fragment in seiner Ausgabe.

[27] Auch Scaliger (1575) scheint an zwei Wörter gedacht zu haben; er schreibt *inter me* getrennt, ohne jedoch eine Ergänzung zu versuchen.

2. Zu Wartburg, FEW IV 756a–757b

*Von Carl Theodor Gossen, Wien**

Den Artikel *intermedius* 'dazwischen befindlich' baut Walther von Wartburg in der Überzeugung auf, ein Adjektiv *intermedius* habe im Lateinischen einen sicheren Platz gehabt. Unter I.1.a.α und β führt er die vermeintlichen direkten romanischen Fortsetzer an, wobei er im Kommentar bemerkt: «lebt als Adj. allein im Gallorom. weiter, und zwar sehr spärlich», während solche Formen substantiviert häufiger, zerstreut südlich der Loire-Vogesen-Linie vorkommen, ferner in ital. *intermezzo*, piem. *antermèz* 'Zwischenwand' vorliegen. Unter b.α und β werden die Formen aufgezählt, in denen das Ergebnis von *medius* gegen dasjenige von *medianus* eingetauscht wurde. «Dieser Wechsel wurde vielleicht regional und zu verschiedenen Zeiten vorgenommen. Er wurde zweifellos dadurch befördert, daß neben dem Adj. und dem Subst. noch das Adv. und die Präp. standen, zu denen die neue Form im Verhältnis einer Ablt. stand.» Adverbien und Präpositionen vom Typus *inter medium* sind unter 2.a und b angeführt. «Im spätern Latein wurden nämlich *inter* und *medius*, resp. dessen Neutrum erneut zusammengefügt, in der Bedeutung 'inmitten, zwischen', vgl. Vulg. Psalm. 103, 10 *inter medium montium pertransibunt aquae*. Daraus entstand in der Südhälfte des Gallorom. ein selbständiges Wort, das als Adv. und als Präp. gebraucht wurde. Anschließend lebt es in kat. *entremig* 'zwischen'.» So weit das FEW.

Die Einsichtnahme in das Material des Thesaurus ergibt, daß alles, was die Lexika bisher an frühen Belegen von *intermedius* anzuführen pflegten, unhaltbar ist. So lassen weder die Stelle bei Varro (Rust. 3, 5, 11), noch die im Homerus latinus (889), noch die bei Paulinus von Nola (Carm. 19, 637), am wenigsten diejenige bei Festus (p. 165 M.)[28] auf die Existenz eines Adjektivs *intermedius* im klassischen oder im späten Latein schließen. Erst ein Passus in der «Interpretatio evangeliorum» des Bischofs Epiphanius aus dem 5. oder 6. Jahrhundert könnte für eine adjektivische Interpretation in Frage kommen: *ut inter paenitentiam et regnum caelorum nihil sit intermedium* (In euang. 18 p. 13, 31, im Thes. VIII 588, 64 in der Lesart *inter medium* [an *intermedium*?] zitiert). Es liegt jedoch auch hier keine Notwendigkeit vor, das Wort als Adjektiv zu deuten, da der Sinn genau derselbe ist, wenn wir adverbial als *inter medium* interpretieren[29]. – Tatsache ist also, daß ein Adjektiv *intermedius*, falls es im Lateinischen überhaupt existiert hat, keinesfalls älter als die adverbiale Wendung ist.

---

* Seit dem Jahr 1963 hat der Verfasser dieser Zeilen die Nachfolge Gerhard Rohlfs' als romanistischer Kommentator des Thesaurus linguae Latinae angetreten. Als ein Parergon dieser Tätigkeit legt er hier eine Korrektur vor, die sich aus dem Thesaurus-Material ergibt.

[28] Vgl. H. Wieland oben.

[29] Vgl. A. Erikson, *Sprachliche Bemerkungen zu Epiphanius' Interpretatio evangeliorum* (Diss. Lund 1939) 47: «Ich habe *inter medium* geschrieben, nicht *intermedium*, obwohl das letztgenannte vielleicht ebenso gut wäre. Die Schreibung *intermedium* ist zwar vorher nicht belegt, aber wird von einigen romanischen Formen vorausgesetzt.» Erikson nimmt also die Existenz eines lat. Adjektivs *intermedius* nur rückschließend vom Romanischen aus an.

Betrachten wir kurz die Parallelfälle, in denen sich *medius* mit einer Präposition im Galloromanischen zusammengefunden hat[30]:

a) mit *in*: *enmi*, seit Passion (10. Jh.) als Präp. verwendet (432 *Jesus estet enmet trestoz*); daneben begegnet *en* + adjektivisches *mi* + Substantiv und *en le mi de* + Substantiv, ein Typus, der vor allem im Altprovenzalischen heimisch ist, neben präpositionalem *en meg* (*de*) bzw. *en meg* (+ Substantiv). Seit etwa der Mitte des 12. Jahrhunderts finden wir auch *enmi* 'au milieu' als Adverb. Nur einmal mundartlich als Substantiv.

b) mit *per*: *par* + adjektivisches *mi* + Substantiv ist im Altfranzösischen selten, im Altprovenzalischen häufiger. Als unveränderliche Präposition schon im Alexiusleben zu belegen (513 *par mi les rues an vienent si granz turbes*), als Adverb in der Passion (328 *iusche la terra per mei fend*). Das Substantiv *le parmi* ist seit 1488 nur noch selten zu belegen; mundartlich nur noch normandisch.

Wesentlich ist in beiden Fällen die Tatsache, daß den romanischen Formen ursprünglich adverbiale Wendungen *in medio* oder *per medium* zugrunde liegen oder dann eine adjektivische Verwendung von *medius* nach der betreffenden Präposition stattfindet, daß hingegen nicht der geringste Anhaltspunkt für die Existenz eines **immedius* oder **permedius* vorliegt. Der ganze Bildungsvorgang hat sich im Romanischen abgespielt, und die spätere Nominalisierung der beiden adverbialen Konstruktionen beschränkt sich auf die Substantivierung, während bei *inter medium* bzw. seinen Fortsetzern auch Adjektivierung vorkommt, allerdings sehr dünn belegt.

Angesichts dieser Sachlage muß auch im Fall *intermedius* die adverbiale Konstruktion *inter medium* als Ausgangspunkt – und nicht, wie Wartburg meinte, als sekundäre Schöpfung – angenommen werden; aus ihr heraus haben sich sämtliche romanischen Verwendungen als Präposition, Adjektiv und Substantiv entwickelt.

morem gerere

Von Wolfgang Buchwald

Die Bedeutung von *mos* läßt sich durch die ganze Latinität hindurch eindeutig erkennen: 'die durch Gewöhnung zur Sitte gewordene Handlungsweise'; hat ein Mensch mehrere *mores*, dann können wir sie unter dem Begriff der Wesensart, des Charakters zusammenfassen. Diomedes, Gramm. 1, 327, 29 reiht *mores* in diesem Sinne sogar in die '*masculina semper pluralia*' ein.

Diesem Befund widerstrebt nur die seit Naevius bezeugte Wendung *morem gerere* (*alicui*; im folgenden abgekürzt *m. g.*) 'jemandem den Willen tun, ihm

[30] Für die diesbezüglichen Hinweise aus dem Artikel *medius*, den mein Freund Kurt Baldinger für das FEW redigiert, sei an dieser Stelle herzlich gedankt.

willfahren'. Da *morem* darin den 'Willen' bezeichnen müßte, pflegt man anderweitig nach Stellen zu suchen, in die diese Bedeutung hineingelegt werden könnte (ich zitiere nach Georges' Lat.-dt. Handwörterbuch 8. Aufl. 1918[31]): Ter. Andr. 152 *alieno more vivere*, Haut. 203 *huncine erat aequom ex illius more an illum ex huius vivere*, Prop. 1, 17, 15 *dominae pervincere mores*. An keiner dieser Stellen besteht jedoch die Notwendigkeit, die allenthalben bezeugte Bedeutung von *mos* aufzugeben. Eingehender muß Plaut. Bacch. 459 besprochen werden: *hic ... rite productust patri, in mare it, rem familiarem curat, custodit domum, obsequens oboediensque est more atque imperiis patris*. So die Überlieferung, die seit Pio (erste Hälfte des 16. Jh.) allgemein in *mori* geändert wird; doch muß es zu denken geben, daß der 'Gehorsam' wohl zu *imperiis* paßt, zu *mori* aber ohne weiteres nur in jener ad hoc angenommenen, sonst nicht nachweisbaren Bedeutung. Also ist entweder *more* heillos verdorben, oder man billigt die leichte Änderung und erkennt die Kühnheit des Ausdrucks 'der Wesensart gehorchen' an, wozu (*ex*) *alieno more vivere* (s. o.) einen Übergang bilden mochte; zum kollektiven Singular vgl. noch Ter. Phorm. 454 *quot homines tot sententiae, suus cuique mos* und Acc. Trag. 560 *Phrygiam miti more esse, animo immani Graeciam*. Keinesfalls darf man die Plautusstelle kurzerhand wie Ussing mit «id est patri morem gerens» erläutern.

Auch sonst wollen gelegentlich Erklärer mehr oder minder offen den 'Willen' in *mos* finden, ohne sich jedoch von der einzig bezeugten Bedeutung ganz lösen zu können; so wenn zu Plaut. Most. 286 *nam amator meretricis mores sibi emit auro et purpura* Ritschl sagt «der Liebhaber erkauft sich mit dem Mädchen zugleich ihre Neigungen und Gewohnheiten», danach Lorenz «*mores*, was stark zu betonen, besagt euphemistisch: 'das gefällige Betragen', 'die Gunstbezeugungen', vgl. *m. g.*». Das Unbehagen, das die Vereinigung der beiden so verschiedenen Begriffe 'Wille' und 'Sitte' bereitet, wird besonders deutlich bei Georges s.v. *mos*, wo der Übergang mit dem Interpretament 'der für die Handlungsweise zur Norm gewordene Wille' versucht wird. Schließlich ist zu bedenken, daß, wenn *mos* in der fraglichen Wendung wirklich 'Wille' heißen sollte, wohl schwerlich der Dativ *voluntati* hinzuträte (Rhet. Her. 1, 1, 1; 2, 31, 50).

Keine Stütze für *mos* 'Wille' ist die unsichere etymologische Verbindung des Wortes mit griech. *μῶσθαι, μαίεσθαι* 'streben'. Der Ursprung von *mos* ist trotz mannigfacher Versuche (s. Walde-Hofmann und Ernout-Meillet s.v.) noch ungeklärt.

Aber auch der andere Teil der Wendung *m. g.* erregt Bedenken: *gerere* heißt '(an sich) tragen, (aus)führen', die Objekte sind Gegenstände, wie *arma* u. ä., oder Handlungen, *negotia* aller Art. Demnach müßte *m. g.* heißen 'eine Sitte, Wesensart an sich tragen oder ausführen'. Für den Begriff 'eine Wesensart an sich

[31] Die Stellen stehen auch schon in der Ausgabe von 1848, die noch als 10. Aufl. des Scheller-Lünemannschen Handwörterbuches bezeichnet ist; aus diesem stammt also vielleicht die Zusammenfassung obiger Belege unter dem Interpretament 'Wille'. Stephanus, Gesner, Forcellini, Freund, Klotz widmen dieser angeblichen Sonderbedeutung keinen eigenen Abschnitt im Artikel *mos*.

haben' ist jedoch nur der Plural *mores g.* bezeugt: Ov. Met. 7, 655 *mores, quos ante gerebant* (*Myrmidones*), *nunc quoque habent* (Thes. s.v. *gero* p. 1934, 33) und Stat. Silv. 3, 2, 87 (ebda. p. 1942, 64[32]) *quos tibi currenti praeceps gerat Hadria mores* «(ich mache mir Sorge,) wie sich die stürmische Adria benehmen mag, wenn du unterwegs bist» oder «welche Miene dir die A. zeigt» (um den Dativus commodi deutlicher zu machen).

Auch muß man als den Besitzer des *mos* den Handelnden annehmen und nicht denjenigen, dem jemand *morem gerit*[33]. Zu *negotium* (u. ä.) *gerere* kann gelegentlich ein Dativus commodi treten, z. B. Thes. s.v. *gero* p. 1942, 74–79; dagegen hat *m. g.* fast ausnahmslos seinen (eng angeschlossenen) Dativ bei sich und in den wenigen Fällen, wo er nicht ausdrücklich zugesetzt wird (Thes. ebda. Z. 80–82), ist er aus dem Zusammenhang ohne weiteres ersichtlich; ebenso steht es mit *morigerus* und *morigerari*. Dazu kommt, daß an keiner Stelle, wo 'den Willen ausführen' oder Ähnliches durch *gerere* und ein entsprechendes Objekt ausgedrückt werden soll, ein Dativ hinzutritt; *voluntas geritur* (*ab aliquo*) ist erst spät bezeugt, Thes. s.v. *gero* p. 1937, 61: Cypr. Domin. orat. 16 p. 278, 17 (in der Erläuterung der Vaterunserbitte *γενέσθω τὸ θέλημά σου*) und Rufin. Hist. 5, 8, 12 p. 449, 12.

Der – soweit ich sehe – einzige Forscher, dem bisher die Schwierigkeit auffiel, die unsere Wendung dem analysierenden Verständnis bereitet, G. Williams, JRS 48 (1958) 28f., hält mit Recht an der Bedeutung 'Sitte, Wesensart' für *mos* fest, muß dann aber (worin wir ihm nicht folgen können) dem Verbum Gewalt antun, wenn er *m. g.* übersetzt «to regulate one's individual behaviour ... in the interest of another».

Es ergibt sich, daß die Wendung *m. g.* aus mehreren Gründen eine Sonderstellung einnimmt und in ihre beiden Bestandteile semasiologisch nicht zerlegt werden kann; was sie als Ganzes bedeutet, hat ihr keiner der beiden Teile verliehen.

Schließlich ist hier das bei Naevius, Plautus, Terenz, Afranius, Lukrez und dann wieder vom 2. Jahrhundert n. Chr. ab bezeugte Adjektiv *morigerus* 'willfährig' zu erwähnen. Es fällt auf, daß alle von einem Nomen und *gerere* abgeleiteten Adjektive auf *-ger* enden, *armiger*[34] und viele andere. *morigerus* ist also möglicherweise gar nicht aus *mos* und *gerere* zusammengesetzt und dürfte wohl am besten einstweilen als etymologisch dunkel gelten. Vielleicht darf die Vermutung gewagt werden, daß die Römer schon in ältester Zeit in dem Adjektiv *mos* und *gerere* zu finden meinten – ein frühes Beispiel von Volksetymologie – und so eine Wendung schufen, die mit *morigerari* (zweimal bei Plautus, je einmal bei Terenz und Cicero, dann vom 2. Jh. n. Chr. ab, jedoch nicht häufig bezeugt) erfolgreich konkurrierte.

[32] Die Stelle ist dort versehentlich unter die Belege für *m. g.* geraten. Diese Wendung ist so fest geprägt, daß sie keine Veränderung, weder den Plural noch einen attributiven Zusatz (wie es hier *quos* wäre), duldet.

[33] M. Leumann (brieflich) möchte daher *morem* als 'pflichtgemäßes Handeln', wobei das Handeln in *gerere* zum Ausdruck kommt, auffassen mit Berufung auf das reziproke soziale Verhältnis (zwischen zwei amici, hospites, coniuges, Vater und Sohn, Herr und Sklave usw.), um das es sich bei *m. g.* durchwegs handelt. Doch wäre eine solche Bedeutung von *mos* mit der sonst allgemein bezeugten wohl kaum in Einklang zu bringen.

[34] Der bisweilen noch erwähnte *armigerus* (Inscr. Orelli 3631) ist in Wahrheit ein *armicustos*, CIL XI 67.

multimodis (Lucr. 3,856)

Von Joachim Gruber

Hermann Diels (Berlin 1923) und Joseph Martin (Leipzig 1957) geben den Text von Lucr. 3, 854ff. folgendermaßen:

nam cum respicias immensi temporis omne
praeteritum spatium, tum motus materiai
multimodi quam sint, facile hoc adcredere possis,
semina saepe in eodem, ut nunc sunt, ordine posta
haec eadem, quibus e nunc nos sumus, ante fuisse.

Diels bemerkt zu *multimodi*: *-i* OQ: *multimodis* fort. recte It.; *multimodis* nahmen in den Text Ernout (Paris 1935) und Bailey (Oxford 1947). Da also die Herausgeber an dieser Stelle zu keiner sicheren Konstituierung des Textes gelangten, fragt es sich, ob Lukrez neben dem Adverb *multimodis* auch das Adjektiv *multimodus* gekannt und gebraucht hat. Karl Lachmann (In T. Lucreti Cari de rerum natura libros commentarius [Berlin 1855] 187) hatte behauptet: «*multimodus* adiectivum lingua Latina non agnoscit.» Das Adjektiv ist jedoch im Spätlatein zahlreich belegt. Außer an unserer umstrittenen Stelle findet es sich zuerst (abgesehen von der korrupten Stelle Apul. Plat. 1, 7) bei Tertullian (Anim. 52, 3. Idol. 10 p. 39, 24) und bei anderen spätlateinischen Schriftstellern. Während das Adverb zehnmal bei Lukrez (1, 895; 2, 1055. 1060; 3, 115. 588. 620; 4, 644. 1155; 5, 1406; 6, 997) eindeutig überliefert und auch sonst bei Plautus, Terenz, Cicero, Nepos reichlich belegt ist, erscheint also das Adjektiv erst spät.

Die nächste Parallele dazu bietet *omnimodis* (*-us*). Das Adverb findet sich zuerst bei Lukrez eindeutig überliefert 1, 683; 2, 700; 3, 406; 5, 190. 425. 718. 1024. 2, 489 bieten O und Q *omnimodi*, das die Herausgeber nach Lambinus in *omnimodis* ändern. Das Adjektiv *omnimodus* ist zuerst belegt bei Apul. Met. 5, 25, 3 *voculas omnimodas edocens*, Flor. 18 p. 91 *vos omnimodis laudibus celebro*, Apol. 50 *omnimodis maculationibus variat*, 75 *omnimodis conlurchinationibus dilapidavit*. Gerade aus letzteren Stellen läßt sich ersehen, wie das Adverb in bestimmten Stellungen auch als Adjektiv angesehen und verwendet werden konnte. Von Tertullian ab ist das Adjektiv bei den Kirchenvätern zahlreich belegt.

Eine weitere Parallele dazu bilden die Adverbien auf *-am* und die davon abgeleiteten Adjektive: *bifariam* bei Plautus, Cato, Varro, Cicero, Livius, *-us* ab Zeno, Ammian; *multifariam* bei Cato, Sisenna, Cicero, Varro, Livius; *-us* bei Ps. Apul. Ascl. 12, Tertullian; *omnifariam* bei Gellius, Apuleius; *-us* ab Tertullian; *plurifariam* bei Sueton, Apuleius; *-us* ab Apuleius, Tertullian; *quadrifariam* bei Varro, Livius, Vitruv, *-us* ab Hilarius; *trifariam* bei Livius, Sueton, Florus, *-us* ab Hieronymus. In keinem Fall erscheinen also diese von einem Adverb abgeleiteten Adjektive vor Apuleius–Tertullian. Auch die anderen mit *-modus* zusammengesetzten Adjektive finden sich erst spät. Der früheste Beleg ist *unimodus*

bei Apul. Plat. 2, 5. Somit ist Lucr. 3, 856 *multimodis* auf Grund des formalen Befundes allein richtig. Syntaktischen Anstoß erregt die Verwendung des Adverbs bei *esse* an Stelle eines prädikativen Adjektivs. Lachmann hatte als Parallele auf 4, 1155 hingewiesen *multimodis igitur pravas turpisque videmus esse in deliciis summoque in honore vigere.* Dabei hat aber *esse* volle verbale Kraft und entspricht dem beigeordneten *vigere.* Eine treffende Parallele finden wir jedoch Sall. Hist. frg. 2, 42 *L. Octavius et C. Cotta consulatum ingressi, quorum Octavius languide et incuriose fuit* (vgl. B. Edmar, Studien zu den Epistulae ad Caesarem senem de re publica [Lund 1931] 68 mit weiterer Literatur). Somit ist auch von der Syntax her keine Einwendung gegen die Lesung *motus materiai multimodis quam sint* zu machen.

Miszelle

Euripides Phoenissen 1262f.

Von Eduard Fraenkel, Oxford

Von der Mühll hat kürzlich[1] darauf hingewiesen daß bei Pindar, Ol. 1, 3, *ἄεθλα*, wie bekanntlich sehr oft, 'Kampfpreise' bedeutet. Das veranlaßte mich noch einmal über Phoen. 1262 nachzudenken; da sah ich daß ich die Stelle ungenügend interpretiert hatte[2].

καὶ τἆθλα δεινά· δάκρυά σοι γενήσεται
δισσοῖν στερείσῃ τῇδ' ἐν ἡμέρᾳ τέκνοιν.

Zwar das bleibt bestehen, daß im Vers 1262 das überlieferte *καὶ τἆθλα* das Echte ist und daß der Scholiast, wenn er, mit Zuhilfenahme des hellenistischen *ἔπαθλον*, zur Erläuterung sagt *ἔπαθλον γὰρ ἑτέρῳ ἔσται ἡ τοῦ ἑτέρου ἀπώλεια*, keinen andern Text vor sich gehabt hat. Aber er 'malt nicht aus', sondern gibt nur eine etwas ausführlichere Paraphrase. *καὶ τἆθλα δεινά* heißt nicht 'und der Kampf ist schrecklich', sondern 'und die Kampfpreise sind schrecklich': beide Brüder erringen mit ihrem Siege ihren eigenen Tod.

---

[1] Mus. Helv. 20 (1963) 203f.
[2] Bayer. Sitzgsb. 1963, Heft 1, 13.

Tafel I

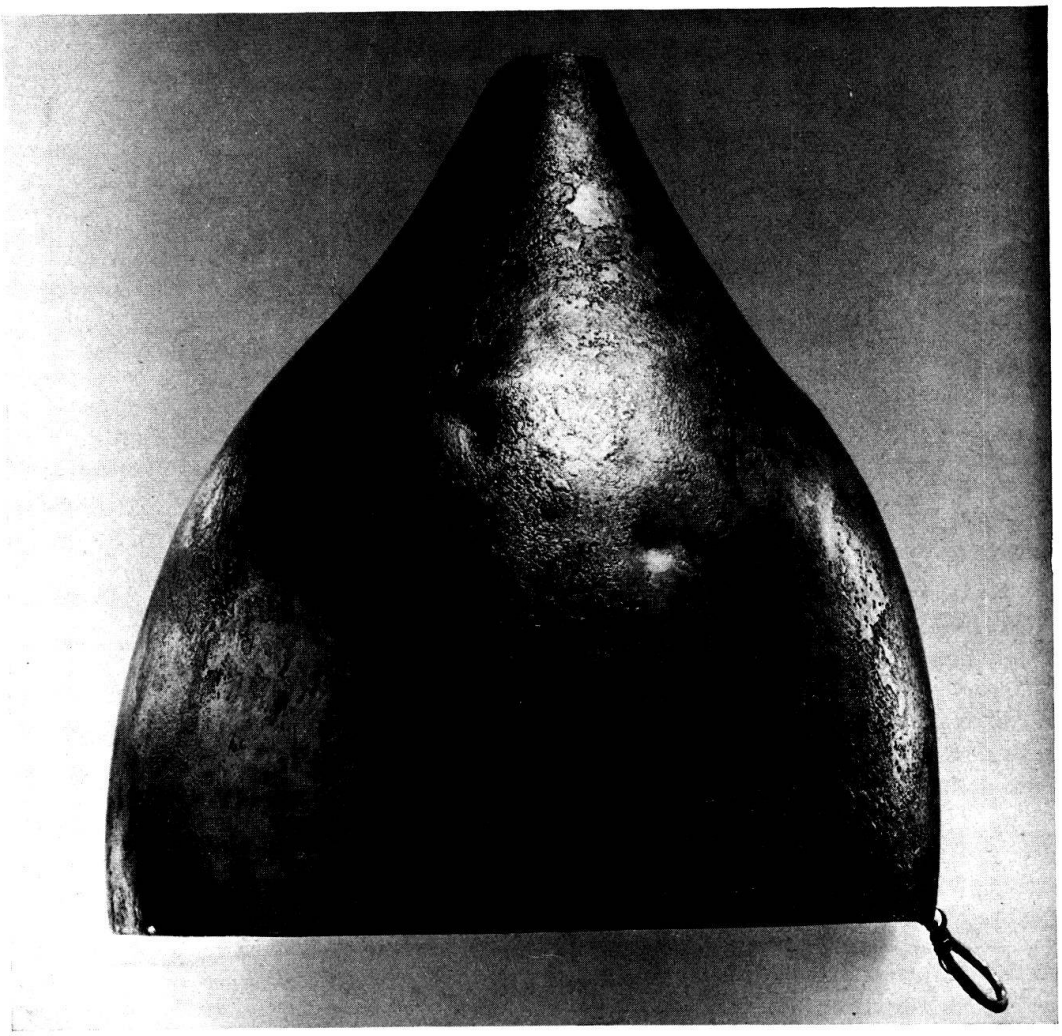

1. Orientalischer Helm aus der Perserbeute, Olympia.

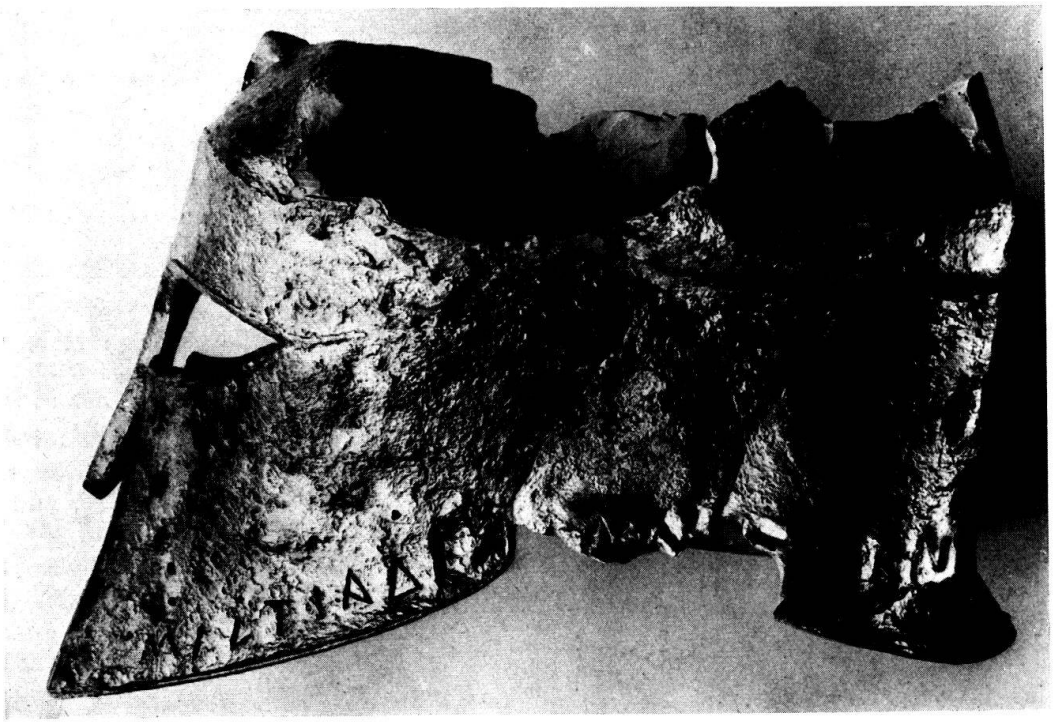

2. 'Korinthischer' Helm, Weihgeschenk des Miltiades.

1. Etruskischer Helm aus der Beute des Hieron.

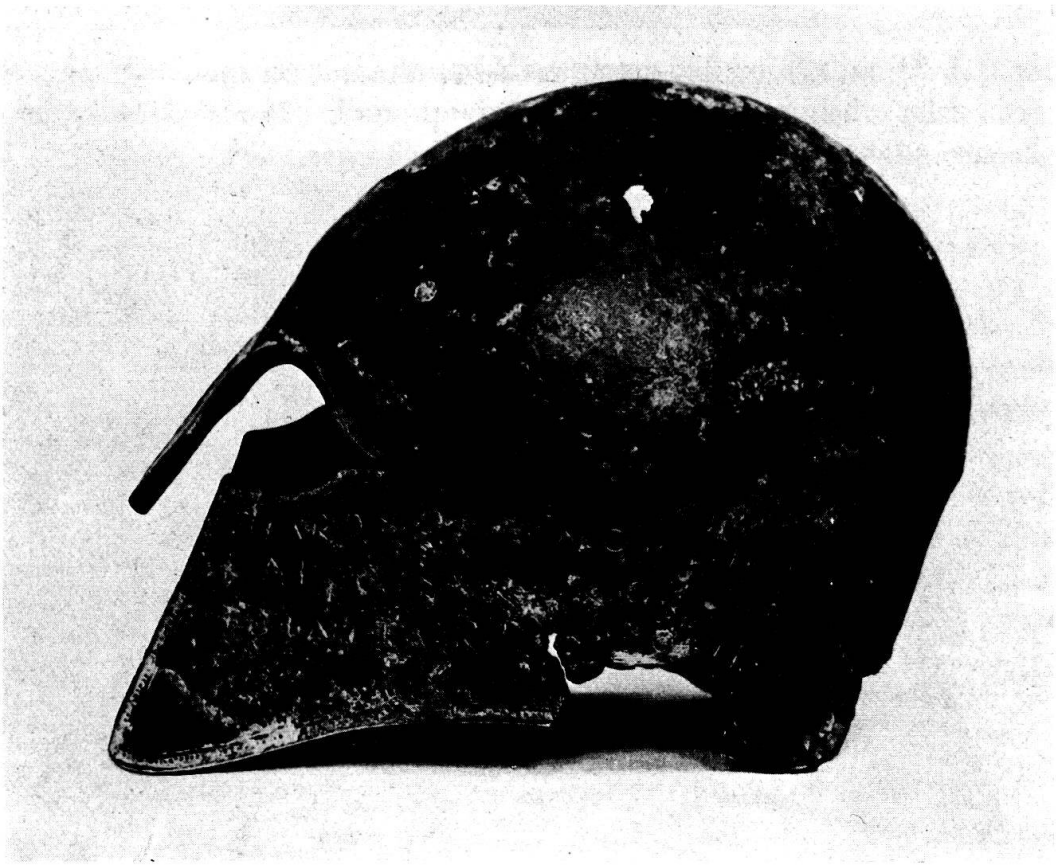

2. 'Korinthischer' Helm aus der Etruskerbeute Hierons.